

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der FDP

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 36 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Bremischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2001 (Brem.GBl. S. 441 – 205-a-1), das zuletzt durch Gesetz vom 30. Januar 2007 (Brem.GBl. S. 135) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Der Ausschuss hat drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder. Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Björn Tschöpe,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Erlanson,
Monique Troedel und Fraktion Die Linke

Uwe Woltemath und Fraktion der FDP